„Er hatte einen miserablen Umgang“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen den ehemaligen CSU-Politiker Leo Wagner

Politiker scheinen von vielen Gewissenszwängen ausgenommen zu sein, die man gern bei ihnen voraussetzen würde.
Paul Roazen

Als sachverständiger Zeuge soll am Montag vorletzter Woche der Dr. med. und Dr. phil. Hubert Westermann, 64, gehört werden. Er ist eine Schlüsselfigur im Prozeß gegen den ehemaligen CSU-Politiker Dr. h. c. Leo Wagner, 61, der seit Oktober vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts Bonn stattfindet (SPIEGEL 43/1980). Denn nachdem Leo Wagner im Januar 1975 als Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte zurücktreten müssen, ist er in das St.-Elisabeth-Krankenhaus in Bonn eingeliefert worden.

Als leitender Arzt dieser Privatklinik hat Herr Westermann ein Gutachten über Leo Wagner erstattet, in dem er seinem Patienten die Schuldunfähigkeit nach § 20 des Strafgesetzbuchs (StGB) bestätigt. Träfe dieses Gutachten zu, so könnte Leo Wagner für seine Kreditaufnahmen zwischen Oktober 1974 und Januar 1975 (und ihre besonderen Umstände, die wiederholte Abtretung von längst abgetretenen Bezügen nämlich) strafrechtlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Herr Westermann wirkt seltsam angespannt. Und gleich die erste Frage, die das Gericht mit ihm erörtern muß, macht diese Anspannung verständlich. Nein, ein „normales Gutachten“ sei das Gutachten über Leo Wagner nicht gewesen. Er, Westermann, habe ja „keine Kenntnis der Vorgänge“ gehabt. Im Sommer 1975 hat Herr Westermann sein Gutachten vorgelegt, aber in wessen Auftrag hat er es eigentlich angefertigt? Sein Auftraggeber sei die Staatsanwaltschaft gewesen. Doch der Vorsitzende Richter Dr. Paul Krahforst, 55, muß ihm entgegenhalten: „Die Vorgeschichte sieht nach Aktenlage etwas anders aus.“

Leo Wagner erstattete Selbstanzeige, nachdem er als Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgetreten war. Im Zusammenhang mit dieser Selbstanzeige kündigte sein Anwalt ein Gutachten an und ließ wissen, daß dieses Gutachten wohl auf den § 20 StGB hinauslaufen werde. Doch die Staatsanwaltschaft hat Herrn Westermann nicht beauftragt, ein Gutachten über Leo Wagner zu erstellen. Sie hat lediglich, als das von Leo Wagners Anwalt angekündigte Gutachten nicht bei ihr eintraf, gefragt, wo es denn bleibe.

Der sachverständige Zeuge Westermann verwirrt sich zusehends. „Ich bin kein Richter und kein Jurist“, beteuert er, aber das hat ja niemand behauptet. Das Gericht gesteht ihm seine „subjektive Auffassung“ zu, aber es kann nicht daran vorbei, daß der Satz, mit dem das Westermann-Gutachten beginnt („Im Auftrag der Staatsanwaltschaft“), nicht zutrifft. Das Gericht muß das klären, denn was wäre von einer Staatsanwaltschaft zu halten, die einen behandelnden Arzt mit einem Gutachten über die Schuldfähigkeit seines Patienten beauftragt.

Herr Westermann wird freundlich befragt. Es geht behutsam um nichts als seinen Irrtum hinsichtlich des Gutachtenauftrags. Und Richter Krahforst will auch schon das Thema wechseln. Er bittet Herrn Westermann, über das Ergebnis der Untersuchungen von Leo Wagner zu berichten, die 1975 im St.-Elisabeth-Krankenhaus vorgenommen wurden.

Doch Herr Westermann liegt inzwischen fast in seinem Stuhl. Man fragt ihn, ob er eine Pause wünsche, er wirke angegriffen, ob er sich vernehmungsfähig fühle. Die Antworten sind undeutlich, verwaschen. Die Sitzung wird unterbrochen. Der Notarzt erscheint. Herr Westermann wird auf einer Trage abtransportiert. Er hat einen Schlaganfall erlitten.



Verteidiger Höcherl, Klassen, Angeklagter Wagner: Deutschlandlied nach Schnäpsen

Was hat die Affäre Leo Wagner nicht schon alles gekostet. Und nun auch noch ein Schlaganfall, zu dem die Notwendigkeit, als Zeuge aufzutreten, gewiß nur den Anlaß gegeben hat. Doch den Anlaß hat diese Notwendigkeit schon auf dem Gewissen, denn wenn wir auch nicht unterstellen wollen, es habe 1975 in der und um die St.-Elisabeth-Klinik Ärzte gegeben, die bereit waren, Leo Wagner wider besseres ärztliches Wissen von den Strafrichtern zu bewahren — so ist doch arg viel Einfühlung darauf verwandt worden, den Zusammenbruch dieses Mannes zu deuten.

In Bonn wurde in der vorletzten Woche auch der Leitende Medizinaldirektor Dr. Wilhelm Hadamik, 62, gehört. Ihn hatte Herr Westermann als beratenden Psychiater und Neurologen hinzugezogen, und er kam 1975 zu einem unmißverständlichen Resultat, indem er feststellte, daß es „keinen Anhalt für eine hirnorganische Affektation“ gebe. Doch im Anschluß daran stellte Herr Hadamik eine Fülle von Erwägungen an, die als „vorzeitiger cerebraler Abbau“, als „Persönlichkeitsveränderung“ und „Vitalverlust“ Eingang in das von Leo Wagners Anwalt in Auftrag gegebene Westermann-Gutachten fanden.

Herr Hadamik wollte nicht gefällig sein, bewahre. Er war nur einfach fasziniert von dem Widerspruch zwischen der großen und mächtigen Rolle Leo Wagners in der Politik — und der finanziell ruinierten und menschlich chaotischen Situation dieses Mannes in seinem persönlichen Bereich. Für diese ungeheuerliche Diskrepanz konnte es nur Krankheit als Erklärung geben, und so fügten sich Liquor-Befunde und Reflex-Mängel und Herzinsuffizienz zu einem lückenlosen Bild.

So liest man denn auch im Westermann-Gutachten von „schleichend einsetzenden Störungen“, von „Schuldausschluß schon 1973“, auch davon, daß der Abbau wahrscheinlich schon zwei bis drei Jahre vor Beginn der Krank-

heit begann — und vor allem ist natürlich von „Persönlichkeitsveränderungen" die Rede, die keineswegs mit dem Verlust einzelner Intelligenzleistungen verbunden waren. Man ist davon ausgegangen, daß der Politiker Leo Wagner noch heroisch intakt war, während der Mensch Leo Wagner dahinschwand.

Ach, wie war er intakt, die Zeugen haben es erzählt. Bei einem Bankett in Korea stand er nach mehreren Schnäpsen plötzlich auf, lief ans Mikrophon und brüllte das Deutschlandlied. Die Beteiligten wollten im Boden versinken.

„Er hatte einen miserablen Umgang", sagte ein Zeuge, und er spezifizierte das: „Wenn sie mal 15 Minuten bei ihm waren, dann klingelte zehnmal das Telephon. Und das waren nicht alles Anrufe von der CDU, SPD oder FDP — die kamen von ganz woanders her. Er ist erpreßt worden, nicht in strafrechtlichem Sinne, aber in dem Sinn: ‚Wenn du nicht zahlst, dann schreiben wir dem und dem mal einen Brief.'"



Sachverständiger Witter: „Er hat die Ursache für seinen Zustand gesetzt"

Am Montag letzter Woche hört das Gericht seine Sachverständigen. Professor Hermann Witter, 64, bleibt der Strenge seiner Lehrmeinung treu. Schonungslos beschreibt er, wie man 1975, fasziniert von dem Widerspruch zwischen der politischen Rolle Leo Wagners und seiner persönlichen Situation, ein „organisches Etikett" für ein seelisches Versagen gefunden hat. „Hier ist nichts Schicksalhaftes über ihn hereingebrochen", sagt Professor Witter, hier sei „etwas entstanden, woran er selbst mitgewirkt hat".

Am 29. Januar 1975 wird Leo Wagner vom Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Richard Stücklen, aufgefordert, seine Entbindung vom Amt des Fraktionsgeschäftsführers zu beantragen. Sein Anwalt findet ihn weinend vor, spricht mit Freunden in der Fraktion. Man entschließt sich, Leo Wagner in das St.-Elisabeth-Krankenhaus zu bringen. Wäre der Zwang zur Amtsniederlegung später gekommen, so hätte sich der Zusammenbruch, für dessen situative, seelische Bedingtheit es keiner Erklärung bedarf, nur später ereignet.

Doch in der Klinik — stößt man durch den akuten und höchst einleuchtenden Zustand unverzüglich zu den Wesensveränderungen seit 1969 vor, weil ja der Widerspruch zwischen dem erfolgreichen Politiker und dem ruinierten und selbstzerstörten Menschen nicht anders ausfüllbar scheint. Professor Witter räumt den § 21 StGB ein, der Strafmilderung wegen verminderter Schuldfähigkeit möglich macht. Er stellt eine abnorme seelische Fehlentwicklung in Zusammenhang mit Medikamenteneinnahme fest. Aber er sagt auch: „Er hat selbst die Ursache für seinen Zustand gesetzt."

Profesor Wolfgang de Boor, 63, kommt zum gleichen Ergebnis, er stand zunächst dem § 20 näher, doch die Aussage Dr. Hadamiks hat ihn zu einer Korrektur gezwungen. Auch er kann nicht akzeptieren, daß die Fixierung auf die Diskrepanz zwischen Leo Wagners Lebensstellung und seiner Lebenssituation zu einer Überbewertung von Symptomen führt. Es habe sich nicht um einen cerebralen und kardialen Zusammenbruch gehandelt. Die Erscheinungen in dieser Richtung seien nur „ausgelöst durch diese Stunde der Wahrheit".

Die Verteidigung, die Rechtsanwälte Hermann Höcherl und Ludwig Klassen, ringt um Befundnuancen. Vergeblich, Professor Witter wird nur deutlicher: Bei Glatteis und Nebel fahren auf der Autobahn mehrere Autos ineinander. Einer sucht nach den Ursachen, wobei er allerdings das Glatteis und den Nebel ignoriert. Er stellt fest, daß der erste Fahrer, der auffuhr, schlecht sieht, der zweite schlecht hört und so weiter. Das seien natürlich Befunde, meint Professor Witter — doch nicht die Ursache, solange man das Glatteis und den Nebel ausläßt.

Gewohnt, Argumente gegen die strenge Lehrmeinung Professor Witters zu suchen, der sich nur schwer zur Anerkennung einer Schuldunfähigkeit entschließt, findet man diesmal nichts außer — strafrechtlich uninteressanten — Betrachtungen über die Mentalität von Politikern. Paul Roazen, Professor für Politik und Sozialwissenschaften in Toronto, hat in „Politik und Gesellschaft bei Sigmund Freud" einiges geschrieben, was einem anläßlich Leo Wagners einfällt:

> Ein Politiker hat es schwer, seine Selbstachtung mit seinem Gewissen in Einklang zu halten, und bedarf daher der Bestätigung durch äußere Aktivitäten. Um dies zu erreichen, muß er zwischen seinem inneren Selbst und seinem Verhalten in der Außenwelt einen weiten Abstand wahren, woraus sich erklärt, weshalb manche Politiker als Menschen so erschreckend hohl wirken.

Der Mensch in der Politik, was ihn in sie bringt und in ihr hält: Davon weiß man nur wenig (vielleicht weil man darüber nicht zuviel wissen möchte . . .). Über den ehemaligen britischen Außenminister Patrick Gordon Walker hieß es in einem Nachruf der „Neuen Zürcher Zeitung" dieser Tage, ein Hinweis auf das unausgeschöpfte Material in dieser Richtung:

> Er war einer der fähigsten und kenntnisreichsten Außenpolitiker der Labourpartei, er erlitt aber wegen seiner Unfähigkeit zur Demagogie verschiedene Niederlagen bei Parlamentswahlen.

Nicht erst 1975 wurde bekannt, wie es um Leo Wagner stand. „Von Wagners finanzieller Lage habe ich durch die Veröffentlichung eines Monatsblatts des Bankgewerbes erfahren. Ich wurde damals von einem engen Freund von einer Bank darauf aufmerksam gemacht. Er rief mich an. Das hat mir einen Mordsschrecken versetzt."

Aber das war 1973, das hinderte nicht daran, daß man in dem Politiker Leo Wagner unter Politikern weiter einen „im Dienst sehr verdienstvollen, geliebten, erfolgreichen Geschäftsführer" sah. Der ist freilich „abends geflohen", in die Kölner Nachtlokale, das war der „zweite Wagner". Und den ließ man, in Kenntnis seiner „jämmerlichen Situation", bis zum Fiasko gewähren.

Das Gericht fragte Leo Wagner in Bonn auch, ob ihm der Gegensatz zwischen seinem hohen Amt und seiner Lebensführung bewußt gewesen sei: „Ein klares Bewußtsein dieses Gegensatzes hatte ich nicht." Der Vorsitzende hielt ihm vor, daß er doch Katholik ist und von da her Maßstäbe einer Lebensführung wie seiner entgegenstünden. Leo Wagner antwortete, daß dies unvereinbar sei, habe er sich selbst nicht gesagt. ◆